



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 01.06.2021	58/GV/XIX	Amt III-Rm/pa
Federführendes Amt	Bauamt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Bau- und Siedlungsausschuss	23.06.2021	beschließend

Wahl der Schriftführer für den Bau- und Siedlungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Siedlungsausschuss wählt Herrn Richard Meixner und Herrn Jörg Wittlich in der vorgegebenen Reihenfolge zu Schriftführern des Bau- und Siedlungsausschusses der Gemeinde Glashütten.

Erläuterungen:

Gemäß § 62 Abs. 5 in Verbindung mit § 61 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) muss über jede Ausschusssitzung eine Niederschrift gefertigt werden. Daher gehören zu der konstituierenden Sitzung eines Ausschusses die Wahl von Schriftführern.

Nach der Erfahrung der Praxis sollten für einen Ausschuss mindestens zwei Schriftführer gewählt werden. Die gleichartigen unbesoldeten Stellen sind in einem geheimen Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 55 Abs. 1 und 4 HGO zu besetzen. In der Regel einigt sich der Ausschuss auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, so dass gemäß § 55 Abs. 2 HGO der einstimmige Beschluss über dessen Annahme ausreicht.

Herr Meixner und Herr Wittlich haben ihr Einverständnis erklärt, die ehrenamtliche Tätigkeit des Schriftführers im Falle der Wahl auszuüben.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister